

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen im Landkreis Hildburghausen

Der Fragenkatalog soll unter anderem die Anzahl von Bußgeldbescheiden im Zusammenhang mit Coronamaßnahmen beziehungsweise Corona-Verordnungen und im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Landkreis Hildburghausen klären.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/5226 vom 28. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2023 beantwortet:

1. Wie viele Bußgeldbescheide sind im Landkreis Hildburghausen jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Zusammengang mit Coronamaßnahmen gegen Gewerbetreibende, Selbständige und Privatpersonen verhängt worden?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden 114 Bußgeldbescheide im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz erlassen. Im Jahr 2021 wurden 66 Bußgeldbescheide im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz erlassen. Im Jahr 2022 wurden keine Bußgeldbescheide im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz erlassen.

2. Welche Verstöße gegen Coronamaßnahmen lagen diesen Bußgeldbescheiden jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zugrunde?

Antwort:

Folgende Verstöße lagen den Bußgeldbescheiden 2020 zugrunde:

- 1. Änderung der 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO - § 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum
- 1. Änderung der 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO - § 1 Mindestabstand
- SARS-CoV-2 - ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO - Schutzmaßnahmen
- SARS-CoV-2 - Allgemeinverfügung LRA - § 1 Allgemeine Kontaktbeschränkungen
- ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO - § 3 Kontaktbeschränkung in der Öffentlichkeit
- 2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO - § 1 Mindestabstand
- 2. Änderung der 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO - § 3 Ausrichtung Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte
- 2. Änderung der 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO - § 3 Teilnahme Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte
- 2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO - § 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum

- 2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 3 Ausrichtung Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte
- 2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 3 Teilnahme Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte
- 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 1 Mindestabstand
- 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum
- 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 3 Teilnahme Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte
- 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 3 Ausrichtung Veranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen, Ansammlungen und sonstige Zusammenkünfte
- 2. Änderung der 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum
- 2. Änderung der 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßVO - § 1 Mindestabstand
- ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO - § 6 Mund-Nasen-Bedeckung
- ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO - § 2 Kontaktbeschränkung
- 1. Änderung der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO - § 1 Mindestabstand
- 1. Änderung der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO - § 6 Mund-Nasen-Bedeckung
- SARS-CoV-2 - Allgemeinverfügung LRA - § 6 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum
- SARS-CoV-2 - 3. Änderung - Allgemeinverfügung LRA - § 1 Allgemeine Kontaktbeschränkungen
- SARS-CoV-2 - 3. Änderung - Allgemeinverfügung LRA - § 6 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum
- SARS-CoV-2 - 2. Änderung - Allgemeinverfügung LRA - § 1 Allgemeine Kontaktbeschränkungen
- SARS-CoV-2 - 15.12.2020 - Allgemeinverfügung LRA - § 8 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum
- SARS-CoV-2 - 5. Änderung - Allgemeinverfügung LRA - § 6 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum
- Zuwiderhandlungen gegen Schutzmaßnahmen des Infektionsschutzgesetzes

Folgende Verstöße lagen den Bußgelbescheiden 2021 zugrunde:

- SARS-CoV-2 - Allgemeinverfügung LRA - § 1 Allgemeine Kontaktbeschränkungen
- ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO - § 14 Versammlungen
- Infektionsschutzgesetz - § 28b Abs. 1 Nr. 1 private Zusammenkünfte
- ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, 2. Änderung - § 11 Gemeinsamer Aufenthalt, Kontaktbeschränkung
- Infektionsschutzgesetz - § 28b Abs. 1 Nr. 2 Ausgangsbeschränkung
- ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, 3. Änderung - § 14 Versammlungen
- 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO - § 6a Infektionsschutz bei Versammlungen

3. Wie viele Bußgelder gegen Gewerbetreibende, Selbständige und Privatpersonen in welcher Höhe wurden im Landkreis Hildburghausen jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eingenommen?

Antwort:

Folgende Bußgelder wurden im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eingenommen:

2020 - 8.502,70 Euro

2021 - 4.056,30 Euro

2022 - 1.221,70 Euro.

Eine statistische Erfassung dieser Daten liegt nicht vor. Es erfolgte ein händischer Abgleich sämtlicher Verwaltungsvorgänge zum Infektionsschutz mit den IST-Einnahmen (tatsächlich erfolgte Zahlungen - einschließlich Ratenzahlungen et cetera) auch jahresübergreifend im Haushaltsprogramm.

4. Gegen wie viele dieser Bußgeldbescheide wurde Widerspruch eingelegt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Im Jahr 2020 wurden gegen Bußgeldbescheide im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz 20 Einsprüche eingelegt. Im Ergebnis wurden insgesamt 16 Verfahren eingestellt, in vier Verfahren erfolgte Einspruchsrücknahme.

Im Jahr 2021 wurden gegen Bußgeldbescheide im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz 30 Einsprüche eingelegt. Die Verfahren wurden eingestellt.

5. Wie viele Bußgeldbescheide sind im Landkreis Hildburghausen jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens nach § 20a Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz verhängt worden?

Antwort:

Die Vorschrift des § 20a Infektionsschutzgesetz ist erst am 12. Dezember 2021 in Kraft getreten und konnte schon inhaltlich nicht vor dem 15. März 2022 umgesetzt werden. Aber auch im Jahr 2022 sind wegen eventueller Verstöße gegen diese Vorschrift keine Bußgeldbescheide erlassen worden.

6. Welche Verstöße gegen die Coronamaßnahmen lagen den Bußgeldbescheiden gegen die Beschäftigten des Gesundheitswesens jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zugrunde?

7. Wie viele Bußgelder gegen Beschäftigte des Gesundheitswesens in welcher Höhe wurden im Landkreis Hildburghausen jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eingekommen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Da sich die Fragen auf Verstöße gegen die einrichtungsbezogene Impfpflicht beziehen, erübrigt sich die Beantwortung unter Verweis auf die Antwort zu Frage 5.

8. In wie vielen Fällen kam es aufgrund der Coronamaßnahmen für Beschäftigte des Gesundheitswesens im Landkreis Hildburghausen jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zu Betretungsverboten, Arbeitsverboten oder Kündigungen?

Antwort:

Es wurden weder Tätigkeits- noch Betretungsverbote ausgesprochen.

9. Gegen wie viele dieser Bußgeldbescheide gegen Beschäftigte des Gesundheitswesens wurde Widerspruch eingelegt und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Die Beantwortung erübrigt sich.

10. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den mit den Verfahren im Zusammenhang mit dem Infektionsschutzgesetz ausgeübten Ermessensspielraum seitens des zuständigen Amtes im Landkreis Hildburghausen vor?

Antwort:

Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein händischer Abgleich mehrerer hundert Verfahrensakten vorgenommen werden musste, dieser zwar mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen wurde, dennoch aufgrund der Vielzahl der Verfahren fehlerbehaftet sein kann. Ein automatisierter oder statistischer Abgleich war nicht möglich.

Werner
Ministerin